

ESTICA

A-4442

Die

Unterscheidungslehren

der

christlichen Confessionen

zum Gebrauch für die oberste Klasse der Schulen

übersichtlich zusammengestellt

von

J. Fr. Schilling,

Pfropst emer., Lehrer der Religion.

Zur 400 jährigen Gedenkfeier des Geburtstags Luthers.

Riga, 1883.

Verlag von J. Deubner,

Kaufstraße Nr. 12.

Geunqom
Heinrichshof.

ESTICA | A-7442

26



Die
Unterscheidungslehren

der

christlichen Confessionen

zum Gebrauch für die oberste Klasse der Schulen

übersichtlich zusammengestellt

von

J. Fr. Schilling,

Propst emer., Lehrer der Religion.

5-A

19329

Zur 400jährigen Gedenkfeier des Geburtstags Luthers.



Riga, 1883.

Verlag von J. Deubner,

Kaufstraße Nr. 12.

21.A



Gegen den Druck dieser Schrift ist nach vorgängiger Durchsicht von Seiten des Livländischen Evangel.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden.

Riga-Schloß, den 23. September 1883.

Nr. 2051.

J. Holt, Assessor.

Secr. v. Villebois.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14. October 1883.

Ein Scherflein nur zu der Fülle von Gaben, ein Tropfen zu der Flut der Lutherliteratur, die in dieser Zeit sich sammelt zum Gedächtniß des Mannes nach dem Herzen Gottes, der uns das Evangelium wieder ans Licht gebracht hat. Aber wer will's dem Tropfen wehren, daß er demselben Meere zustrebet, in das die Ströme sich ergießen, derselben Tiefe nach sich neiget, die gläubige Menschenherzen einet mit dem Reichthum, beides, der Weisheit und Erkenntniß Gottes!? Und die geringe Arbeit, die sich hier bietet, sie enthält dennoch das Große und Gewaltige der Lehre, von der gerade in diesen Tagen tausendfach bekannt wird, daß Gottes Wort und Luthers Lehr, die vergehen nimmermehr, nur kurz ist sie gefaßt und übersichtlich, in den Punkten bloß, worin sie sich unterscheidet von anderer Auffassung und Darstellung, da gerade diese Form am meisten geeignet zu sein scheint, den Schülern oberster Lehrstufe es deutlich zur Anschauung zu bringen, worin die verschiedenen Bekenntnisse einig sind, worin sie von einander abweichen. Hervorgegangen aber ist diese Zusammenstellung aus dem rein praktischen Bedürfnisse des Lehrers und seiner Verpflichtung gegen die Schüler. Dabei sei nur Eines noch bemerkt: noch nie hat sich in unseren Provinzen und in unserer Stadt der Geist der Unduldbarkeit gegen andere Lehrauffassung kund gethan, niemals soll auch die Herausgabe dieses Heftchens dazu dienen, einen solchen Geist zu wecken oder zu fördern, nur die eigene Lehre will es dem Lernenden klar machen, gegenüber den anderen, die an jedem Ort und bei jedem Bekenner zu ehren — eigene Ehre ist! Es möchte dieser kleinen Schrift dabei Etwas zu gute kommen, das nicht immer und an jedem Ort zu erreichen gewesen ist, daß nehmlich der Herausgeber mit dreien Geistlichen der anderen nichtlutherischen Confessionen, die hier am Orte zumeist mit dem Religionsunterrichte an hervorragender Stelle betraut sind, sich hat verständigen dürfen, und von Jedem derselben es attestirt worden ist, daß die Lehren ihrer Confession in dieser Schrift correct dargestellt sind, und in dieser Beziehung gegen die Veröffentlichung derselben keine Einwendung zu erheben wäre. Das ebnet der Herausgabe einer solchen Arbeit den Weg, und läßt es nicht verkennen, daß hier ein Jeder, wo er auch stehe, sich der Mahnung des Apostels wohl bewußt ist, wenn er schreibt (Hebr. 10, 23. 24) „Lasset uns halten an dem Bekenntniß der Hoffnung und nicht wanken, denn er ist treu, der sie verheißen hat. Und lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen, mit Reizen zur Liebe und guten Werken!“

Riga, im October 1883.

Der Herausgeber.

§ 1. Die Bekenntnißschriften

I. Die ökumenischen

1. Das Apostolische Symbol, eine Erweiterung der Taufformel Math. 28, 19.,
2. Das Nicänische Symbol, 325 auf dem Concil zu Nicäa, gegen den Arianismus, durch das Bekenntniß zur Wesensgleichheit auch des heil. Geistes mit Vater und Sohn
3. Das Athanasianische Symbol, wohl erst nach dem Concil zu Chalcedon, 451, ver in Christo, und fügt noch kurz die Artikel von Tod, Höllenfahrt, Auferstehung, Himmelfahrt

II. Die Particular- oder

1. Die Beschlüsse des Tridentinischen Concils (1545—63), stellen den Katholischen Lehrbegriff in allen seinen Theilen für alle Zeiten fest, und verdammen die Evangelischen Lehren als Ketzerei.

2. Im folgenden Jahre ein „Bekenntnißformular“, auf Anordnung Pius IV. verfaßt, giebt die Beschlüsse des Trident. Concils in kurzer Fassung wieder.

3. Der römische Katechismus, 1566 unter Autorität Pius V., enthält in 4 Hauptstücken: das Apostolische Glaubensbekenntniß, die Lehre von den Sacramenten, die 10 Gebote, das Gebet des Herrn.

Fast allgemein kirchliches Ansehen haben auch:

4. Die liturgischen Bücher (Römisches Missale) 1570, und

1. Hauptbekenntnißschrift: „Die orthodoxe Confession“, 1682 von Peter Mogilas, Metropolit von Kiew verfaßt, und von einer Synode zu Constantinopel bestätigt.

2. „Schild der Rechtgläubigkeit“, 1672, auf einer Synode zu Jerusalem gegen Calvinische Lehren zusammengestellt.

3. Ein kleiner Katechismus, auf Anordnung Peter I. 1721 herausgegeben, erklärt die 10 Gebote, das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß.

Symbolisches Ansehen haben auch:

4. Das Sendschreiben des Patriarchen Jeremias von Constantinopel an die Lutheraner, im J. 1584.

5. Das Sendschreiben aller morgenländischen Patriarchen und des Clerus im J. 1723 an die Großbritannische Kirche.

Lutherische Kirche.

Reformirte Kirche.

Der christlichen Kirche.

(allgemein gültigen).

kürzeste Darstellung der apostolischen Lehre, um das J. 100.

für die wahrhaftige und wesentliche Gottheit Christi, auf dem Concil zu Constantinopel, 381 erweitert.

faßt, stellt die Athanasianische Dreieinigkeitslehre fest, erläutert das Verhältniß der beiden Naturen und Gericht hinzu.

Sonderbekenntnisse.

1. Die Augsburgerische Confession, auf Grund der Torgauer Artikel Luther's, 1530 von Melancthon abgefaßt, von 7 Fürsten und 2 Städten unterschrieben, auf dem Reichstage am 25. Juni dem Kaiser überreicht. Sie enthält 21 Artikel des Glaubens und der Lehre, und 7 Artikel über die abgestellten Mißbräuche.

2. Die Apologie der Confession, von Melancthon, 1532, weist die Confutation (Widerlegung) der Gegner zurück.

3. und 4. Die beiden Katechismen Luther's, 1528 und 29, der größere für die Lehrer, der kleinere für die Jugend, zu letzterem die „Erklärungen.“

5. Die Schmalkaldischen Artikel, von Luther 1536, von den Protestantischen Fürsten im folg. J. zu Schmalkalden angenommen (von Melancthon mit dem „Zusatz“, daß die Superiorität des Papstes zugestanden werden könne, so er die Predigt des Evangeliums frei geben wolle).

6. Die Concordienformel, von 6 Theologen (darunter Andräa, Chemnitz, Selnecker) zur wissenschaftlichen Feststellung und Fortbildung der Luth. Kirchenlehre, im Kloster Bergen abgefaßt, 1577.

faßt in jeder Landeskirche ein besonderes Symbol. Am wichtigsten sind:

1. Die erste Helvetische Confession, von Bullinger und Leo Judae, 1536 zu Basel, in 27 Artikeln.

2. Die zweite Helvetische Confession, 1566 zu Zürich, enthält unter dem Einfluß Calvin's die Reformirte Lehre in 30 Capiteln.

3. Die Gallicanische Confession, dem Könige Franz II. 1559 überreicht.

4. Die Belgische Confession, 1562.

5. Der Heidelberger Katechismus, 1562 im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz herausgegeben. Drei Hauptstücke: von des Menschen Clend, von der Erlösung und von der Dankbarkeit. Er ist die am meisten gültige Bekenntnißschrift.

6. Die Beschlüsse der Dortrechter Synode, 1618, hauptsächlich gegen die Arminianer.

7. In der anglicanisch-episcopalen Kirche: a. unter Königin Elisabeth die 39 Artif. b. Ein Landeskatechismus, 1570. c. Confession der Puritaner und Independenten, 1659.

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.
5. Die Glaubensbekenntnisse, welche dem zur Kathol. Kirche Uebertretenden vorgelegt werden (1554 unter Pius IV.).	6. Der große christliche Katechismus der rechtgläubigen Kath.-morgenländischen Kirche, herausgegeben vom heil. Synod.

§ 2. Die Lehre von den Er

Alle Confessionen erkennen die heil. Schrift als Erkenntnißquelle der Offenbarung,

1. Zu den 45 Kanonischen Büchern des N. T. werden auch die 2 ersten Bücher der Makkabäer gerechnet. Vgl. 1. Makk. 14, 41.

2. Die lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus († 420) Vulgata genannt, ist authentisch (d. h. richtig und berechtigt. Vgl. 2. Petr. 1, 20.

3. Die Auslegung der h. Schrift steht der belehrenden Kirche, sammt dem Oberhaupte derselben zu. 1. Tim. 3, 15, 2. Petr. 3, 16. Vgl. 2. Petr. 1, 21, Joh. 6, 45.

4. Das Bibellesen wohl nicht verboten, ist aber zu beschränken. 2. Petr. 3, 16. Vgl. Jes. 55, 1, Off. Joh. 22, 17.

5. Dem geschriebenen Worte Gottes in der Bibel steht die kirchliche Ueberlieferung

1. Nur die Kanonischen Bücher bilden im eigentlichen Sinne die geoffenbarte Schrift, die andern sind gut und erbaulich zum Lesen für die in die Kirche Eintretenden.

2. Das Zeugniß über die Echtheit und die Autorität der heil. Bücher verleihen die Kirche der Gläubigen und die Allgemeinen Kirchen-Concile.

3. Die Auslegung muß entsprechen den Erklärungen der Kirche und der Kirchenväter.

4. Das Bibellesen ist nicht nur nicht verboten, sondern anempfohlen.

5. Die Tradition ist erforderlich laut 2. Thessal. 2, 15. Sie darf sich nicht selbst

Lutherische Kirche.	Reformirte Kirche.
Im J. 1580 wurden sämtliche Bekenntnißschriften vereinigt als Concordienbuch herausgegeben.	Die Presbyterianerkirche in Schottland entnimmt die Reinheit der reform. Lehre besonders den Schriften des John Knox.

kennntnißquellen der Religion.

aber nicht bei allen hat das Wort Gottes gleiches Ansehn.

1. Die Apocryphen sind Bücher, so der heil. Schrift nicht gleich gehalten, und doch gut und nützlich zu lesen sind, — sie stehen daher in den Luth. Bibelausgaben.

2. Die heil. Schrift des N. und A. T. ist die alleinige und ausreichende Quelle der Offenbarung —, denn

das Wort Gottes ist ein Gnadenmittel, das nicht bloß anzeigt, wo das Heil zu finden ist, sondern es auch mittheilt. Röm. 1, 16, 1. Petr. 1, 23, Joh. 6, 63.

3. Die Bibel erklärt sich selbst, und gewinnen die dunkleren Stellen aus den klareren ihr Licht, — sie ist auszulegen nach der Analogie des Glaubens. Eph. 4, 13. 1. Cor. 14, 20. Luc. 24, 45.

4. Nichts wider die Schrift, wenn auch nicht Alles aus der Schrift, womit die Zulässigkeit der Tradition unter gewissen Bedingungen anerkannt wird. Apg. 17, 11.

5. Das Lesen in der Schrift ist ausdrückliche Pflicht und unabweisliches Bedürfniß jedes Christen. Joh. 5, 39, Ps. 119, 82, 92.

6. Die Tradition ist nicht unbedingt nothwendig, denn die h. Schrift reicht vollkommen hin zur Erkenntniß. 2. Tim. 3, 15—17.

1. Sie sind gänzlich ausgeschieden aus den Bibelausgaben. So thut auch die Anglikanische Kirche.

Das Wort Gottes ist hauptsächlich Wegweiser in das ewige Leben. Jes. 30, 21.

3. In der Auslegung der h. Schrift ist zuweilen, wo irgend etwas typisch dargestellt wird, das Wort dem Geiste unterzuordnen, in der Regel aber der eigentliche, buchstäbliche Sinn festzuhalten.

4. Was zu kirchlichem Brauch gelten soll, muß in der Schrift ausdrücklich geboten, oder doch erlaubt sein.

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.
<p>(Tradition) völlig gleich. Joh. 20, 30, Marc. 16, 18. Vgl. 1. Theß. 5, 21, weil die h. Schrift nicht alle zur Seligkeit nothwendige Offenbarung enthält, vgl. 2. Petr. 1, 19, und weil sie an vielen Stellen dunkel und ohne Tradition unverständlich ist. Vgl. Pf. 19, 8.</p>	<p>widersprechen, muß bis zu den Apostolischen Zeiten hinaufreichen, und ist enthalten hauptsächlich in den 7 allgemeinen Concilien (325 zu Nicäa gegen Arius, 381 zu Constantinopel für die Athanasianische Dreieinigkeitslehre, 431 zu Ephesus gegen Nestorius, 451 zu Chalcedon für die 2 Naturen in Christo, 553 zu Constantinopel gegen die Monophysiten, 680 zu Constantinopel gegen die Monotheleten, 787 zu Nicäa für die Bilder- verehrung).</p>

Andere kirchliche Gemeinschaften setzen an die Stelle des geoffenbarten Wortes Gottes

Die Wiedertäufer.	Die Socinianer	Die Arminianer	Die Quäfer
<p>1521 d. Zwifkauer Propheten, als Wiedertäufer, noch mehr die Wiedertäufer in Münster 1534, geben Eingebungen des h. Geistes vor, desgleichen Simon Menno in Friesland 1540. Von ihnen verschieden die engl. Baptisten 1633, und endlich die Neobaptisten in Deutschland u. anderen Ländern, seit 1834, lehren die Wirksamkeit des h. Geistes ohne das Mittel des Wortes. Sie taufen nur Erwachsene, und wollen eine sichtbare Ge-</p>	<p>in Polen und Siebenbürgen 1560. Das N. L. hat nur untergeordneten Werth für die Christen. Vgl. Matth. 5, 17. Was der Vernunft widerspricht, ist nicht göttliche Lehre, vgl. 2. Cor. 10, 5. Alle „Rationalisten“, unterscheiden nicht natürliche und göttliche Vernunft. Sie sind alle mehr oder weniger groß gezogen in der Wiege der Socinianer. So d. Deutschkatholiken, Lichtfreunde und andere freie Gemeinden der Neuzeit, auch der Pro-</p>	<p>oder Remonstranten, den Vorigen verwandt, um 1600 in den Niederlanden, lehren, daß nicht der ganze Inhalt der h. Schrift von Gott eingegeben sei, vgl. 2. Tim. 3, 16. Ihr Bekenntniß ist flacher Vernunftglaube. Gegen Jakob Arminius stand Franz Gomarus.</p>	<p>um 1650 in England durch Georg Fox und in Nordamerika durch William Penn, schwärmerische Erinnerung des Christenthums, d. innere Licht (Christus) kann erst das äußere Wort Gottes verstehen lehren und erklären. Daher Jeder predigen kann, der sich vom Geiste dazu getrieben fühlt. Vgl. 1. Pet. 3, 15. Der geistliche Stand, die Verwaltung der Sacramente sind unnöthig, im Uebrigen halten sie auf ernste Zucht und Sitte.</p>

Lutherische Kirche.

Reformirte Kirche.

den unmittelbar wirkenden Geist, so:

Die Methodisten	Die Swedenborgianer	Die Irvingianer	Die Mormonen
<p>1740 in England. Eine durch Gottes Geist unmittelbar gewirkte innere Erschütterung des Einzelnen, die nach gewisser Methode zu überwachsen ist, steht über der Allen gemeinsam gewordenen Offenbarung durch das Wort. Stifter waren John Wesley und Georg Whitfield, die sich später trennten.</p>	<p>1750 in Schweden, den Vorigen verwandt. Ihr Stifter Immanuel Sw. rühmt sich besonderer Offenbarung Gottes, aus denen die Kirche d. neuen Jerusalems hervorgehen soll. Das Wort Gottes hat einen doppelten Sinn, einen natürlichen, für die Fassungskraft der Menschen, einen geistlichen für die Fassungskraft der Engel. Vgl. Matth. 11, 25.</p>	<p>1833 von Eduard Irving in England. Entgegengesetzt der einseitigen Verstandesrichtung Anderer, sind sie in falscher Gefühlsrichtung befangen. Sie sprechen dem vom Geiste Ergrienen das Zungenreden und Weissagen der ersten Kirche zu, vermeintliche göttliche Erleuchtung ihrer Propheten, die die Ämter der Apostolischen Kirche (Eph. 4, 11) wiederherzustellen berufen sind. Aus gleicher Verzweiflung an den gegenwärtigen kirchlichen</p>	<p>um die gleiche Zeit in Nordamerika — schreiben sich gleichfalls Zungenreden und Wunderkraft zu, — die Tadel von dem goldenen Buch göttlicher Offenbarung, das ihr Stifter Joseph Smith will gefunden haben. Ihre schwärmerischen u. phantastischen Geheimlehren verstärkte Brigham Young, Gründung von Neu-Jerusalem am Salzsee in Utah. Sie haben kaum Anspruch darauf, eine christliche Sekte zu heißen.</p>

Die Wiedertäufer.	Die Socinianer	Die Arminianer	Die Quäker
meinde der Heiligen darstellen, indem ihnen die Staatskirche, weil sie der rechten Zucht entbehrt, Babel ist.	testantenvereinun- ferer Tage.		
Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.		Lutherische

§ 3. Die Lehre

1. Die Haupt-Confessionen stimmen darin überein, daß der einige ewige Gott sich in alles Lebens und aller Wahrheit, der Sohn, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Geist, der mittheilende Gott, durch den der Vater und der Sohn göttliche Lebens- und aneignen.

2. Diese drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist, sind durch vollkommene theilbar, durch Persönlichkeit aber und Selbstbewußtsein von einander unterschieden. 1. Joh. 5, 7.

3. Der heil. Geist geht nicht vom Vater und vom Sohne aus, sondern allein von dem Vater. Joh. 14, 26. Vgl. Joh. 15, 26.

§ 4. Von der

1. Alle Kirchen stimmen darin überein,

2. Die Engel und verstorbenen Heiligen soll man zwar nicht anbeten, aber doch um ihre Fürbitte bei Gott anrufen. Jac. 5, 16. 2. Makk. 15, 14. Off. Joh. 5, 8. Vgl. Off. Joh. 19, 10. Röm. 8, 34. 2. Seit Gott siche Gestalt und können wir ihn auch

Die Methodisten	Die Swedenborgianer	Die Irwingianer	Die Mormonen
		Zuständen ist, seit 1848 d. „Gesellschaft zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem“ hervorgegangen, gestiftet von Hoffmann in Württemberg.	
Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.	

von Goff.

drei Personen geoffenbart, der Vater, der Urgrund
Abglanz seiner Herrlichkeit, der Heiland der Welt, der
Segenskräfte, Licht, Wahrheit und Seligkeit austheilen

Wesensgleichheit mit einander geeint, ungetheilt und un-

Die Lehre von der Trinität
ist vernunft- und schriftwidrig.
Joh. 17, 3. Vgl. 1. Joh. 5, 20.
Der heil. Geist ist bloß eine gött-
liche Kraft und Wirksamkeit, vgl.
Joh. 14, 16. Apg. 5, 3. 4.

Ähnlich die Swedenbor-
gianer: In dem göttlichen Wesen
ist nur Eine Person, die sich aber
in dreifacher Weise geoffenbaret,
schaffend, erlösend, heiligend.

Die Arminianer subordi-
niren die eine göttl. Person der
anderen.

Anbetung Gottes.

daß Gott Anbetung und Verehrung gebühre.

in Christo mensch-
Natur angenommen,
so abbilden, und zur

2. Bilder sollen in den
Kirchen durchaus nicht geduldet
werden.

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>3. Die Jungfrau Maria, als Mutter der Barmherzigkeit, ist ganz besonders um ihre Hülfe anzurufen und anzusehen. Vergl. Matth. 12, 48. Joh. 2, 4.</p>	<p>3. Sie steht durch ihre Holdseligkeit und Gottesnähe höher als andere erschaffene Menschen, dennoch ist sie nicht anzubeten, nur anzusehen um ihre Fürbitte bei ihrem Sohne.</p>	<p>Erinnerung und Fö- Bilder, Crucifixe und Häusern halten, aber Matth. 4, 10.</p>
<p>4. Auch den Bildern der Heiligen soll man Achtung und Verehrung, dem Bilde Christi aber Anbetung erweisen. Vgl. Ps. 97, 7.</p>	<p>4. Die Heiligenbilder sollen verehrt, aber nicht angebetet werden. Sie sind Bücher, die statt mit Buchstaben, mit Personen und Sachen beschrieben sind. — Aber massive Bilder (geschnitzt, gegossen oder ausgehauen) sind vom kirchlichen Gebrauche auszuschließen.</p>	<p>3. Auch der des Evangeliums, kann zur Stärkung werden. Augsb.</p>
<p>5. Der Märtyrer und anderer Heiligen Körper sind zu verehren. Vgl. 5. Mos. 34, 6.</p>		<p>4. Aller Reli Col. 2, 17. In 2. propheten, und in</p>
<p>6. Durch solche Reliquien werden den Menschen viele Wohlthaten von Gott erwiesen, vornehmlich Krankenheilungen. 2. Kön. 13, 21. Apg. 19, 12. Vgl. Luc. 8, 48.</p>		

§ 5. Die Lehre

1. Zu dem ursprünglichen Zustande des Menschen gehört Vernunft, die Freiheit des Willens und Unsterblichkeit, eine besondere Zugabe war die Heiligkeit und Gerechtigkeit. Durch den Sündenfall ist er bloß dieses Gnadengeschenk verlustig gegangen.

2. Die angeborene sinnliche Lust ist, ehe sie zur That wird, nicht sündhaft, kann vielmehr zur Übung der Tugend Gelegenheit geben. Vgl. Röm. 7, 18 — 24.

1. Die Ebenbildlichkeit Gottes in der menschlichen Natur erfordert eine Entwicklung und Vervollkommnung derselben durch den Menschen selbst. Durch die Sünde verlor er die ursprüngliche Gottähnlichkeit.

2. Jedes keimende sinnliche Verlangen, die Lust, Sünde. Röm 7, 9, Math. 5, 28.

3. Die Erbsünde ist jetzt im Menschen der sündliche Zustand seiner Natur, in welchen der erste Mensch durch seine Sünde verfiel, und in dem wir jetzt ge-

1. Der Mensch
sprüngliche Gerechtigkeit,
sam, und die Möglich-

3. Die Erbsünde
Verlust der ursprünglichen
Neigung zum Bösen,
5, 14. Joh. 3, 6.

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
<p>derung der Andacht dergl. in Kirche und nicht anbeten.</p> <p>Heiligen (im Sinne Col. 1, 12. Dan. 7, 18) des Glaubens gedacht Conf. Art. 21.</p> <p>quiendienst ist ein Schatten, das Wesen ist in Christo. Röm. 13, 21 ist nur die Rede von einem Wunder- Apg. 19, 12 nur von einem Wunderapostel.</p>	<p>3. Auch die Heiligen sollen in keiner Weise verehrt, oder ihnen irgend welcher Dienst erwiesen werden.</p> <p>In allen Reformirten Kirchen, mit Ausschluß der Englisch-Bischöflichen, sind alle Marien-, Apostel- und Märtyrer-Gedentage abgeschafft.</p>	

vom Menschen.

befäß eine anerhoffene, zu seiner Natur gehörige, ur-
 feit, den freien Willen, die Lust und Kraft zum Gehor-
 feit der Unsterblichkeit. 1. Mos. 1, 27. Weish. Sal. 2, 23, 24.

ist an sich schon

ist eine wirkliche Verderbniß, welche nicht bloß in dem
 lichen Vollkommenheit, sondern auch in einer entschiedenen
 und in einer Mithaft für dessen Folgen besteht. Röm.

1. Der Mensch ist sterblich
 geschaffen und das göttliche Eben-
 bild besteht nur in der Herrschaft
 über die Thiere.

2. Er verlor durch den
 Sündenfall die ihm zugedachte
 Freiheit vom Tode.

3. Folge der ersten Sünde
 ist eine Neigung zum Bösen, welche
 jedoch den freien Willen nicht
 aufhebt, und nicht als Sünde
 angerechnet werden kann. Das
 würde der Gerechtigkeit Gottes
 widersprechen.

Römisch-kath. Kirche	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>3. Die Erbsünde ist daher nur ein fortwährender Mangel jener übernatürlichen Gnadengaben.</p> <p>4. Die Jungfrau Maria ist ohne Sünde geboren. Vgl. Röm. 3, 12.</p>	<p>boren werden. Durch Gottes Gnade und eigenen freien Willen kam er die größere Neigung zum Bösen als zum Guten überwinden.</p> <p>4. Sie ist nicht unbefleckt empfangen, sondern stand ebenfalls unter der Erbsünde, von deren Folgen sie erst durch die Verkündigung des Erzengels, als der h. Geist über sie kam, gereinigt wurde.</p>	<p>4. Gegen das seit Empfängniß“ der einstimmig.</p>

§ 6. Die Lehre

I. Von Christi

1. Jesus Christus ist wahrer Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und wahrer
2. Beide Naturen in ihm, die göttliche und die menschliche, sind auf's Innigste und Person verbunden.

3. Jede dieser beiden Naturen ist in dieser Vereinigung unvermischt und unverändert.

d. Nestorianer	d. Monophysiten	d. Maroniten
in Persien, trennen beide Naturen und heben damit die persönliche Einheit Christi auf.	beide Naturen (sie heißen in Syrien Jakobiten, in Aegypten Aopten.)	vermischen den göttlichen und d. menschlichen Willen (leben hauptsächlich auf dem Libanon.)

4. Kraft der Un-
den Naturen Christi
fährt nach seiner
hört daher zum Stan-
1. Petr. 3, 19.

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
---------	--------------------	-------------------------------

1854 in Rom decretirte Dogma von der „unbefleckten Mutter Jesu erklären sich die Protestantischen Kirchen

vom Gottmenschen.

Person.

Mensch, von der Jungfrau Maria in der Zeit geboren.

Wesentlichste zu einer

2. Der gen Himmel gefahrene Christus ist nur seiner göttlichen, nicht aber seiner menschlichen Natur nach auf Erden gegenwärtig. Vgl. Eph. 4, 10.

3. Der menschlichen Natur Christi sind keine göttlichen Eigenschaften beizumessen, denn eine endliche Natur ist unendlicher Eigenschaften nicht fähig. Vgl. Joh. 3, 34. Col. 2, 3.

4. Christus ist nicht eigentlich zur Hölle gefahren, sondern hat nur uns zu gut die Qualen derselben an seiner Seele gelitten, während er am Kreuze hing. Vgl. 1. Petr. 3, 19. Das geschah, ehe er rief: „es ist vollbracht!“ daher die Höllenfahrt zum Stande der Erniedrigung zu zählen ist. Vgl. Hof. 13, 14.

Christus war bloßer Mensch, aber in die Geheimnisse des göttlichen Willens eingeweiht, gelangte er nach seiner Auferstehung zum Lohne für seinen willigen Gehorsam zu göttlicher Macht und Ehre. Ihm gebührt auch göttliche Anbetung.

trennbarkeit der beigeschah keine Höllenwiederbelebung, ge-
de der Erhöhung.

Römisch-kath. Kirche	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
----------------------	--------------------------	-------------

II. Von Chri

1. Das Verdienst Christi als des Gottessohnes ist unendlich, also mehr als zureichend für die Vergebung der Sünden.

2. Aber die Gerechtigkeit Gottes erfordert auch eine persönliche Genugthuung. Hebr. 5, 9. Kol. 1, 24. Vgl. 1. Joh. 1, 7.

2. Der Mensch bedarf neben dem was ihm Christi Verdienst erworben hat, auch der Werke, die er von sich aus zu thun verbunden ist. Dieselben schmälern das Verdienst Christi nicht.

1. Nicht bloß von Christi Verdienst, sind, die nicht nach

Die Brüder seit 1727 in Herrn von der Lutherischen abtrennen will, legt wucht auf Christi b. sieht in ihm Seligmacher und Ho Herr, den Richter c. will in sich eine wecker sein, die zu Beziehung stehn, als gemeinschaften (Spe

§ 7. Die Lehre

Übereinstimmend wird von allen Confessionen als objektiver Grund des menschlichen die natürliche Beschaffenheit des Menschen oder sein Thun dafür angesehen wird, das Heil Glauben auf der einen, Gnade auf der andern Seite, zwischen beiden die von ihnen ge

I. Vom

1. Der Glaube ist ein Fürwahrhalten dessen, was die Kirche lehrt. 1. Tim. 3, 15. Vgl. Jak. 2, 19.

2. Der Glaube allein giebt noch keine Heilsgewißheit, und ist der Glaubensstand des Einzelnen darum immer ein schwankender. Matth. 19, 17. Matth. 7, 21. Vgl. Matth. 9, 22. Joh. 20, 31.

1. Der Glaube ist eine Überzeugung von der Wahr Zustimmung). 1. Thessal. 2, 13.

2. Des Glaubens Werth richtet sich nach den Werken, die der Gläubige thut. Jac. 2, 14—26. Matth. 7, 20—26. 25, 34—40. Vgl. Röm. 3, 28.

2. Außer diesem sagt hat, gehört zum Gott für Jeden, der
3. Ferner ein Gehorjam des Glau
4. Endlich ein

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
---------	--------------------	-------------------------------

fti Werk.

der Erbsünde, sondern auch von jeder Thatfünde entschuldigt also daß nichts Verdammliches an denen ist, die in Ihm dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. Röm. 8, 1.

Gemeinde

hut, die sich nicht Kirchengemeinschaft

a. besonderes Geblutiges Verdienst. mehr den Bruder, den heupriester, als den und König.

Gemeinde lauter Er-Christo in näherer andere Kirchenges- cialbund).

2. Nach der strengen Prä- destinationalehre ist Christi Werk nicht für alle Sünder zureichend, sondern nur für die Auserwählten. Vgl. 1. Joh. 2, 2. Hebr. 2, 9.

Das Hauptverdienst Christi besteht in der vollkommenen Lehre, welche er durch seinen Tod besiegelt hat.

Die Arminianer: sein Werk ist kein stellvertretendes, sondern nur ein freiwilliges Opfer, welches Gott aus freier Liebe für zureichend erklärt. Vgl. Jes. 53, 4. 5.

Ex bibl. univ. Tart.

vom Heil.

Heils das Verdienst Christi angenommen, die subjektive Seite geht auseinander, je nachdem verdienen zu können oder nicht. Hiernach heben sich von einander ab die drei Momente: wirkte oder empfangene Rechtfertigung.

Glauben.

heit der göttlichen Offenbarung (historischer Glaube —

Wissen und Fürwahrhalten dessen, was Gott ge- Glauben ein persönliches sich Aneignen dessen, was da will selig werden, gethan hat. Eph. 6, 16. 3, 17. unbedingtes sich Hingeben an den Willen Gottes im bens. Röm. 1, 5.

festes Vertrauen auf Gott. Hebr. 11, 1.

Der Glaube ist ja nöthig, aber er ist nichts anderes, als Gehorsam gegen Christi Gebote, auf Hoffnung künftiger Unsterblichkeit.

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>1. Gott rechnet dem Gläubigen nicht bloß Christi Verdienst zu, und sieht ihn für gerecht an, sondern er gießt ihm Christi gerechte Natur ein, und macht ihn damit gerecht. Röm. 5, 5. Joh. 14, 23. Vgl. Röm. 4, 5.</p>	<p>Der Anfang der Befehrung des Menschen besteht in dem Anrufen der Gnade. Der Glaube ist dazu die Bedingung seiner Rettung, darnach wird er wirklich von Sünden rein, gerecht und heilig, und werden dann die Früchte des Glaubens, die guten Werke gefordert.</p>	<p>II. Von der</p> <p>1. Die Gerechtigkeit Röm. 4, 3.</p> <p>2. Wir werden Werk. Gal. 2, 16.</p> <p>3. Die Werke selbst, in ihnen so daß man ihn</p> <p>4. So wird 2. Tim. 3, 17.</p>
<p>1. Nachdem der Mensch die rechtfertigende Gnade empfangen, besitzt er das Vermögen, alle Gebote Gottes zu erfüllen, und verdient sich damit durch gute Werke die ewige Seligkeit. Joh. 15, 5. Phil. 2, 13. Vgl. Röm. 7, 18—24. Joh. 1, 16. Röm. 3, 23—28.</p> <p>2. Ja, er kann noch mehr thun, als Gott ausdrücklich geboten hat (die sog. evangelischen Rathschläge: Fasten, Almosen, Gebet, auch die drei Mönchsgelübde: Gehorsam, Armuth und Keuschheit). Matth. 19, 21. Vgl. Matth. 19, 22. Luc. 17, 10.</p>	<p>1. Die Gnade kommt dem Glauben und jedem guten Werke im Menschen zuvor, sie zwingt ihn aber nicht, sondern stellt ihm die Wahl frei, damit er auch selbst Theil habe an seiner Rettung, und sich im Glauben vervollkomme. Hierauf sind die Forderungen des Sittengesetzes begründet.</p> <p>2. Ein sogenanntes überschüssiges Verdienst kann der Mensch sich nicht erwerben.</p>	<p>III. Von der</p> <p>1. Die Gnade Mitwirkung des Menschlichkeit unbedingt aus, Gnade würde sonst Röm. 11, 6.</p> <p>2. Ein Zuviel! Luc. 17, 10.</p>
<p>3. Der Mensch kann durch Todsünden wieder des Standes der Gnade verlustig gehen.</p> <p>Dagegen die leichteren Sünden, die an sich keine Verdammung nach sich ziehen, durch Satisfactionen abblüßen.</p>	<p>Todsünden wieder des Standes der Gnade verlustig gehen.</p> <p>Dagegen die leichteren (Schwachsheits) Sünden, die doch auch Verdammung wirken, ihm durch Gottes Gnade um Christi Verdienst willen verziehen werden.</p>	<p>3. Er vermag heit auch die Wirk zurückzuweisen, sie ziehen, Jud. 4. sie 2, 21.</p>

Kirche.

Reformirte Kirche.

Socinianer und andere Sekten.

Rechtfertigung.

machung ist eine Gerechterklärung Seitens Gottes.

gerecht allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Apg. 15, 10. 11.

folgen aus dem Glauben als eben so viel Früchte des-
gewinnt der unsichtbare Glaube eine sichtbare Gestalt,
zeigen kann. Jac. 2, 18. Gal. 5, 6. 2. Petr. 1, 5—7.

der Glaube durch die Werke vollkommen. Jac. 2, 22.

Von einer Zurechnung des Verdienstes Christi kann eigentlich keine Rede sein, ohne Werke rechtfertigt der Glaube nicht. So auch die Arminianer.

Gnade.

Gottes schließt alle
schen zu seiner Se-
1. Petr. 1, 10. Die
nicht Gnade sein.

hat noch kein Mensch

Calvin's Prädestinations-
lehre.

1. Ueber die Bestimmung
des Menschen zur Seligkeit ent-
scheidet der unbedingte Rathschluß
Gottes, der sich erbarmet und ver-
stocket, welchen er will. Röm. 9,
18. Vgl. 1. Tim. 2, 4. Röm.
11, 32.

2. Die Berufung geschieht
bei den Einen bloß äußerlich durch
das Wort, dann oft unwirksam,
bei den Anderen in Kraft des H.
Geistes, dies ist die Erwählung.
Joh. 15, 16. Vgl. 2. Thess. 2, 13.

3. Bei den Erwählten wirkt
Gottes Gnade unwiderstehlich. Vgl.
Luc. 13, 34. Apg. 7, 51.

4. Wer die Gnade im H.
Geiste einmal empfangen, kann sie
nicht ganz wieder verlieren. Vgl.
Hebr. 6, 4—6.

5. Die Auserwählten können
ihrer Seligkeit völlig gewiß sein.
Vgl. Luc. 10, 24.

Die Gnade Gottes kommt
dem freien Willen des Menschen
äußerlich durch Drohung und Ver-
heißung, innerlich durch Erleuch-
tung zu Hilfe.

Arminianer: Die natür-
lichen Kräfte des Menschen reichen
zu seiner Besserung hin, und wer-
den durch das Evangelium höchstens
angeregt und gestärkt. Bergl.
Tit. 1, 16.

Römisch-kath. Kirche.

Griechisch-kath. Kirche.

Lutherische

§ 8. Die Lehre von

I. Ihr

Sie sind von Christo selbst eingesetzte heilige Handlungen, welche unter sichtbaren bare Gnade nicht bloß abbilden, sondern auch mittheilen.

II. Ihre

ist in dem Gläubigen die sinnlich wahrnehmbare Mittheilung der übersinnlichen, himmlischen

Da die Ausspender der Sa-
kramente in ihrer heil. Berrichtung
nicht ihre, sondern die Stelle Gottes
vertreten, so vollenden sie und
theilen die Sakramente wahrhaft
mit, wenn sie der Einsetzung der-
selben genau entsprechen und sich
vornehmen das zu thun, was die
Kirche bei jeder Auspendung thut,
sie selbst mögen sonst gute oder
böse Menschen sein.

Sie sind unabhängig von dem Glaubensstande, und
sie spendenden Geistlichen, da ihr Unglaube Gottes
heben kann, Röm. 3, 3.
und sind wirksam nach der Gnade,
die empfangen wird, nicht nach
dem Maße des Glaubens.

und sind in jedem
je nach dem Maße

Nur die Ver-
verschuldete Entbeh

III. Ihre

Auf Grund der Schrift und Tradition sieben, nämlich: Taufe, | Auf Grund der
Abendmahl, Firmelung, Ehe, Priesterweihe, Buße und letzte Delung. | Leben in Geburt und

A. Die Taufe. 1. Ihre Nothwendigkeit. Sie ist von Christo selbst als Be-
tritts in sein Reich und als Mittel dazu gesetzt, daher nothwendig allen Christenkindern
entsprechend auch die Nothtaufe durch Jederman gestattet und geboten.

2. Ihre Wirkung. Sie
tilgt gänzlich die Erbsünde und alle
Sünden, wenn sie der Mensch
vor der Taufe beging, zugleich auch
die zeitliche und ewige Strafe,
außer den Folgen der Erbsünde,
wie Krankheit und Tod.

Sie reinigt durch Gottes
Gnade das Kind von der Erbsünde,
und den Erwachsenen von aller
Sünde, macht ihn geistig wieder-
geboren, zu einem neuen gerecht-
fertigten Menschen.

Sie tilgt negativ
sünde, ohne diese
wirkt positiv Berge
Erlösung von Tod
dem Gläubigen die

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
---------	--------------------	-------------------------------

den Sakramenten.

Wesen.

Zeichen die unsicht-

Nach Zwingli sind sie Bekennnißacte, durch welche der Mensch seinen Glauben zu erkennen giebt. Nach Calvin heilige Handlungen, welche die göttliche Gnade abbilden und den Gläubigen mit und neben den Zeichen auch zuführen.

Sie sind Ceremonien, welche den geistigen Bund mit Gott sinnlich darstellen.

Die Quäker erklären sie für garnicht nothwendig.

Die Mennoniten erheben die Fußwaschung zum dritten Sakrament.

Wirkung

Gnaden-Gabe der Würdigkeit des Glauben nicht auf-

Nach Calvin empfängt nur der Gläubige die Gnade, der Ungläubige bloß die äußeren Zeichen.

Empfänger wirksam, seines Glaubens.

achtung des Sakraments ist verdammlich, nicht die un-

Zahl.

Schrift, im A. B. vorgeedeutet durch Beschneidung und Passah, entsprechend dem physischen Ernährung, von Christo selbst eingesetzt, nur zwei, Taufe und Abendmahl. Hebr. 10, 1.

dingung des Einzuges zu gewähren, — dem

Calvin. Für die Prædestinirten ist sie nicht unbedingt nothwendig. Die Nothtaufe daher nur gestattet, nicht geboten.

Sie kann auch an Christen-Kindern vollzogen werden.

Mennoniten und Baptisten verbieten die Kindertaufe, letztere halten aber die Taufe der Erwachsenen für unbedingt nothwendig. Vgl. Apg. 16, 15 und 33.

die Schuld der Erbsünde selbst aufzuheben, sie hung der Sünde, und Teufel und giebt ewige Seligkeit.

Den Swedenborgianern (ebenso wie Zwingli) bezeichnet die Taufe nur den Eintritt in die christliche Gemeinde.

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>3. Ihre rituale Vollziehung.</p> <p>Dreimalige Besprengung im Namen des dreieinigen Gottes.</p> <p>Neben der Taufe ist die Namengebung von besonderer Bedeutung. Der Exorcismus ist in der Regel beizubehalten.</p>	<p>Statt der Besprengung ein dreimaliges Untertauchen.</p>	<p>Ebenso wie in</p>
<p>B. Das Abendmahl. 1. Sein Wesen. Im Abendmahl ist die reale Gegenwart Christi festzuhalten.</p> <p>a. nehmlich in den Elementen von Brod und Wein, welche durch die Consecration ihre bisherige Substanz verlieren und in die Substanz Christi verwandelt werden.</p> <p>Bei solcher Transsubstantiation bleibt nur die ursprüngliche Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmack der Elemente. Joh. 6, 55, 56. 1. Cor. 11, 24. Vgl. 1. Cor. 10, 16.</p> <p>b. Das Messopfer ist das immerwährende Opfer des neuen Bundes, in welchem sich Christus unter den Gestalten des Brodes und Weines seinem himml. Vater durch die Hände des Priesters unblutiger Weise opfert, wie er sich einst am Kreuze blutiger Weise geopfert hat. Vgl. Hebr. 9, 12.</p> <p>c. Die Verehrung der Hostie als des leibhaftig anwesenden Christus ist geboten.</p> <p>Die Messe als Wiederholung des Sühnopfers Christi, bringt Lebenden (auch Abwesenden) und Todten Nutzen.</p>	<p>Dabei verändert oder vermehrt sich Christus, seiner Substanz nach, nicht.</p>	<p>Der Exorcismus</p>
<p>2. Seine Wirkung.</p> <p>a. Das Abendmahl reinigt von lässlichen Sünden und bewahrt vor Todsfünden.</p> <p>b. Zum Empfange ist nöthig die Reinheit der Seele von Todsfünden. 1. Cor. 11, 27—29.</p>	<p>b. Das Abendmahl ist zugleich ein Sühnopfer.</p>	<p>Die reale Gegenwart Christi</p>
<p>a. Das Abendmahl reinigt von lässlichen Sünden und bewahrt vor Todsfünden.</p> <p>b. Zum Empfange ist nöthig die Reinheit der Seele von Todsfünden. 1. Cor. 11, 27—29.</p>	<p>a. Es gewährt göttliche Kraft zur Wiedergeburt, macht den Gläubigen zum Bruder Christi und Sohne Gottes, und ist darum auch den Kindern zu gewähren. Vgl. 1. Cor. 11, 28.</p> <p>b. Seine Wirkung hängt nicht von dem Glauben oder der Würdigkeit des Empfangenden, sondern von der Gnade ab, daher der dasselbe unwürdig empfängt es sich selber zum Gericht genießt. 1. Cor. 11, 29.</p>	<p>a. indem Christus dem Brod und Wein (Leib und sein Blut darreicht.</p> <p>b. Das Abend Sühnopfers, ist aber</p> <p>c. Nur behufs des sich Leib und Blut Wein, daher sind mente, die nicht ge Brod und Wein, sind noch weniger anzu</p> <p>a. Es wirket die meinschaft mit dem der Gläubigen unter 1. Cor. 10, 17.</p> <p>b. Es ist immer zum Segen, dem An 1. Cor. 11, 27.</p>

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
<p>der Röm.-kath. Kirche.</p> <p>der alten Kirche ist allmählig abgestellt worden.</p>		
<p>des Leibes und Blutes</p> <p>in, mit und unter den wahren (verklärten) wahren (verklärten)</p>	<p>a. Die Gegenwart Christi ist bloß geistig an die Elemente geknüpft. Brod und Wein sind nur Symbol und Zeichen, die an die Hingabe des Leibes und Blutes Christi erinnern und sie abbilden.</p> <p>Calvin. Nicht in, mit und unter dem Brod und Wein, sondern nur bei und neben demselben ist die verklärte Leiblichkeit des Herrn gegenwärtig. Der leibliche Mund genießt Brod und Wein, der geistliche, oder der Glaube, die himmlische Speise.</p>	<p>Es ist bloß eine Ceremonie der Dankagung und des Bekenntnisses. Brod und Wein sind Zeichen des nicht gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi.</p> <p>So auch die Arminianer.</p>
<p>mahl ist eine Mittheilung und Zueignung des von Christo selbst kein Opfer.</p>	<p>einmal am Kreuze dargebrachten</p>	
<p>Gemüthes vereinigen Christi mit Brod und die consecrirten Elementen werden, nur nicht aufzubewahren, beten.</p>	<p>c. Die sogenannten Messen oder Todtenmessen sind schriftwidrig. Ps. 115, 17. Röm. 10, 6. 7.</p>	
<p>innigste Lebensge-Erlöser und die Liebe einander. Joh. 6, 56.</p>	<p>a. Es wirkt die Versiegelung der Sündenvergebung.</p>	<p>Es kann innerlich erbauen und wirkt Stärkung und Trost für das Gemüth.</p>
<p>wirksam, dem Einen deren zum Gericht.</p>	<p>b. Den Ungläubigen nützt es nicht, sie empfangen bloß leere Zeichen, gleichwie das sie berufende Wort ein leerer Schall ist. (Calvin).</p>	

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>c. Dem Laien braucht bloß das Brod dargereicht zu werden, indem wer den Leib genießt, das Blut zugleich mit empfängt. Der Genuß in einer Gestalt reicht aus.</p>	<p>c. Allen darnach Verlangenden ist Beides, Brod 1. Cor. 11, 25.</p>	
<p>3. Die rituale Form. a. Es ist ein Unterschied zwischen Sakrament und Communion. In ersterem empfängt bloß der Priester in der Messe das Sakrament in heiderlei Gestalt, in der zweiten auch nur in einer. In der Monstranz wird an Festtagen der Leib Christi auch nur unter der Gestalt des Brodes zur Anbetung ausgestellt.</p>	<p>a. Das Brod ist in den Wein zu tunken, und mit dem Löffel darzureichen.</p>	<p>a. Bei der Dis die Oblate, darnach der Einsetzung des</p>
<p>b. Das Brod ist ungesäuert.</p>	<p>b. Es ist dazu nicht ungesäuertes, sondern gesäuertes Brod zu nehmen.</p>	<p>b. Die Feier bei Die folgenden Stücke fehlen: der</p>
<p>C. Die Firmelung 1. Nach die Hände auf die bereits Getauften, Geist mit.</p>	<p>Apg. 8, 15, 17 legten die Apostel und theilten ihnen damit den heil.</p>	<p>1. Die Handauf sondern bloß die</p>
	<p>Ihre Nachfolger, die Geistlichen und Priester vollzogen dieses Sakrament über dem Salböl, und firmelten mit dem Worte: „Das Siegel der Gabe des heil. Geistes.“</p>	
<p>2. Die Salbung ist nur vom Bischof zu vollziehen, und gewährt besondere Kraft zur Tugend und geistlichen Ritterschaft.</p>	<p>2. Diese Salbung fällt mit der Taufe zusammen, und ist von jedem Priester zu vollziehen — ohne Handauslegung, weil das heil. Salböl selbst schon mit Auflegung der Hände geweiht ist.</p>	<p>2. Die Confirma Erneuerung des Tauf 23. 1. Petr. 3, 15.</p>
	<p>1. Joh. 2, 20. 2. Cor. 1, 21.</p>	
<p>D. Die Buße (Beichte und Absolution) 1. Sie besteht a. in aufrichtiger Reue, durch den heil. Geist gewirkt, b. im Bekenntniß aller einzelnen Sünden an den Priester. c. in Leistung der vom Beichtvater auferlegten Büßungen (Gebet, Fasten, Almosen). d. in der Lossprechung durch den Priester. Joh. 20, 22, 23.</p>		<p>1. Sie besteht in der einzelnen, Ps. 19, Früchte der Buße.</p>

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
---------	--------------------	-------------------------------

und Wein zu reichen, weil Christus selbst es also gefehet hat. Matth. 26, 27.

tribution ist zuerst
der Kelch zu reichen,
Herrn gemäß.

a. Das Brod wird gebrochen,
und dem Genießenden in die Hand
gegeben. So stellenweis auch in
der unirten Kirche Deutschlands.

der Corinthergemeinde, 1. Cor. 5, 7, scheint auf den Genuß ungesäuerten Brodes zu deuten.
fünf Einsetzungen sind nicht Sacramente, weil ihnen wesentlich die drei dazu nöthigen
göttliche Befehl oder die Einsetzung Christi, das irdische Zeichen und das himmlische Gut.

legung der Apostel war nicht mit Salbung verbunden,
Mittheilung außerordentlicher Wundergaben.

tion ist eine heilsame
bundes, Hebr. 10, 22.

2. Die Confirmation ist eine
nothwendige Ergänzung der Taufe.

aufrichtiger Reue und Bekenntniß der Sünden, aber nicht
13, und Glauben. Aus diesem folgen die Werke als
Matth. 3, 8. Joh. 15, 2. 4. 8.

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>2. Ablass von diesen Büßungen gewährt die Kirche, außerhalb des Bußsacramentes, aus dem von ihr verwalteten unerschöpflichen Schätze der Genugthuung Christi und der Verdienste der Heiligen.</p>	<p>2. Aller Ablass ist</p>	<p>ist</p>
<p>3. Sie kann aber auch von sich aus durch ihr Oberhaupt, den Papst, vollkommen absolviren oder verdammen.</p>	<p>3. Die Kirche kann von sich aus, ohne den Papst Sünde erlassen oder behalten.</p>	<p>3. Dem reinig und die Vergebung</p>
<p>E. Die Priesterweihe. 1. Alle Geistlichen werden von der Kirche, ohne Zuthun der weltlichen Macht gewählt, und in ihr Amt eingesetzt.</p>	<p>1. Alle Geistlichen werden von der Kirche, ohne Zuthun der weltlichen Macht gewählt, und in ihr Amt eingesetzt.</p>	<p>1. Alle Geistlichen werden von ihren Gemeinden oder gewährt, resp. auch</p>
<p>2. Sie haben durchweg ihre eigene Jurisdiction.</p>	<p>2. Sie haben in kirchlicher Beziehung ihre eigene lichen Macht unterworfen.</p>	<p>ihre eigene</p>
<p>3. Sie müssen durch das Sakrament der Ordination für ihr Amt geweiht werden, und empfangen erst durch dieselbe Vollmacht und Kraft zur wirksamen Verwaltung der Sacramente. Nur der Bischof verriichtet die Ordination.</p>	<p>3. Die Ordination durch dieselbe Vollmacht und Kraft zur wirksamen Verwaltung der Sacramente. Nur der Bischof verriichtet die Ordination.</p>	<p>3. Die Ordination drücklichen göttlichen geübten Handaufle</p>
<p>4. Sie empfangen damit einen unauslöschlichen Charakter.</p>	<p>4. Sie empfangen damit einen unauslöschlichen Charakter.</p>	<p>4. Sie empfangen damit einen unauslöschlichen Charakter.</p>
<p>F. Die Ehe. Ein von Christo geordnetes Sakrament, daher die Ehescheidung unstatthaft. Alle Priester sind unbedingt von ihr ausgeschlossen. Vgl. 1. Tim. 4, 3.</p>	<p>Dies Sakrament ist im Falle des Ehebruchs nicht unauslöschlich. Es ist für die Priester der niederen Grade bis zum 40. Lebensjahre obligatorisch (cf. § 9, II., 5.)</p>	<p>Die Ehe ist ein Verlöbnißes zur Ehe Grund der heiligen</p>
<p>G. Die letzte Oelung ist ein im N. T. angeordnetes Sakrament. Marc. 6, 13. Jac. 5, 14, 15. Unter der Salbung wird die Gnade Gottes für den Kranken angerufen zur Wohlfahrt der Seele und öfters auch des Leibes.</p>	<p>1. Die Ausrüstung des Herrn für alle kraft. Und nach Glaubens dem Kran</p>	<p>1. Die Ausrüstung des Herrn für alle kraft. Und nach Glaubens dem Kran</p>
<p>2. Es darf nur Todtkranken gereicht werden.</p>	<p>2. Es kann an allen Kranken vollzogen werden.</p>	<p>2. Die Kranken-Sterbenden die rechte</p>
<p>§ 9. Die Lehre</p>		
<p>I. Ihr</p>		
<p>1. Sie ist die im Worte, in Verfassung und Gebräuchen verbundene äußere Gemeinschaft der Getauften.</p>	<p>1. Sie ist die von Christus gestiftete Vereinigung derer, welche alle von den Aposteln überlieferten und von den allgemeinen Concilien genehmigten Glaubensartikel annehmen und bekennen.</p>	<p>1. Sie ist die unter Frommen. 1. Cor. in welcher das Evan predigt, und die gemäß verwaltet wer</p>

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
schlechtthin	verwerflich.	
Beichtenden wird durch den Beichtvater die Gnade Gottes der Sünden angefündigt.		
müssen ordnungsmäßig berufen sein, und werden von deren Repräsentanten, unter Aufsicht des Staatsoberhauptes von diesem bestätigt.		Die Geistlichen bedürfen keines besonderen Rufes.
Jurisdiction, als Staatsglieder sind sie aber der welt- ist nur ein heilsamer kirchlicher Brauch, doch ohne aus- Befehl. Sie kann unter Beibehaltung der von den Aposteln gung von jedem Geistlichen gültig verrichtet werden.		
göttliches Institut, das durch kirchliche Einsegnung des schließung geweiht und geheiligt wird. Scheidung auf Schrift geduldet. Matth. 19, 9.		Die Mormonen haben Viel- weiberei eingeführt, unter Bestä- tigung der Kirche (Aufiegelung).
der ersten Jünger nach Marc. 6, ist noch nicht Auftrag Zeiten und Zusicherung der jenen verheißenen Heilungs- Jak. 5, 15 wird nicht das Oel, sondern das Gebet des ken helfen.		
Communion ein heilsamer Brauch, der den Kranken und Stärkung der Seele ist.		
von der Kirche.		
Wesen.		
Christo als ihrem unsichtbaren Oberhaupte vereinigte Gemeinschaft der wahrhaft gläubigen 12, 20. Eph. 1, 22.	Calvin: die Vereinigung der Auserwählten, nicht bloß durch Wort und Sacrament, sondern auch kirchliche Disciplin geeint.	

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
<p>2. Als solche ist sie heilig, irrthumslos, (weil stets vom h. Geist geleitet) apostolisch (durch bischöfliche Succession) katholisch (für Alle heilvermittelnd) allein-seligmachend.</p> <p>3. Sie steht unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, der Christi Stellvertreter ist.</p>	<p>2. Sie ist stets vom h. Geist inspirirt, kann darum in ihrer Gemeinschaft mit Christo nicht in Verirrung fallen, obgleich jedes einzelne Glied derselben irren kann. Matth. 16, 18.</p> <p>3. Außer dieser sichtbaren Kirche ist kein Heil.</p>	<p>2. Die sichtbare 1 und 3.</p> <p>3. Außer der un</p>

II. Die Ordnung

<p>1. Alle zum Dienste der Kirche bestellten Personen bilden einen besonderen Stand (Klerus), den höchsten Rang haben die Bischöfe.</p> <p>2. Unter diesen ist der Bischof von Rom, kraft der ihm Matth. 16, 18 gegebenen Verheißung, als Nachfolger Petri, das Oberhaupt der Kirche.</p> <p>3. Allen ordinirten Dienern der Kirche gemeinsam ist die Verkündigung des Evangeliums</p> <p>4. Die Kirche allein übet durch den Klerus das geistliche Richteramt (Amt der Schlüssel) zur Vergebung oder Behaltung der Sünden. Sie verfügt dabei über den ihr anvertrauten Schatz der guten Werke.</p> <p>5. Alle Diener der Kirche verpflichten sich zur Ehelosigkeit.</p>	<p>1. Unter den Chri Amtes. 1. Petr. 2, 9.</p> <p>2. Die dem Petrus gegebene Zusage ist nicht größer, auch gegeben worden ist. Joh. 20, 25.</p> <p>4. Die Kirche richtet nur das Gewissen und die religiösen Verirrungen ihrer Glieder, schließt die offenbaren Sünder vom Abendmahl und die Reuelosen zu ihrer Besserung auch von der Kirchengemeinschaft aus.</p> <p>5. Alle Bischöfe und die Klostergeistlichkeit verpflichten sich zur Ehelosigkeit, die übrigen Geistlichen müssen sich verheirathen, dürfen aber keine zweite Ehe eingehen.</p>	<p>1. Unter den Chri Amtes. 1. Petr. 2, 9.</p> <p>2. Die dem Petrus gegebene Zusage ist nicht größer, auch gegeben worden ist. Joh. 20, 25.</p> <p>4. Hinsichtlich der mit dem sog. kleinen mit dem großen, der Eingriff in die welt Die Absolution ist der Sündenvergebung</p> <p>5. Keinem Geist</p>
--	---	--

III. Ihre

<p>1. Die Kirchengebräuche sind in Gemäßheit der Apostolischen Tradition angeordnet, und stehen daher fest, nur die unfehlbare Kirche könnte wesentliche Veränderungen machen.</p> <p>2. Zweckmäßig ist den Cultus so glanzvoll wie möglich zu gestalten.</p> <p>3. In Ausübung des Cultus hat die lateinische Sprache den Vorzug.</p>	<p>1. Die Kirchengebräuche oder Ceremonien haben hohen Werth und Nothwendigkeit.</p> <p>2. Eine geringe und ein wenig ge der christlichen Er messensten.</p> <p>3. Die Kirchensprache ist die flavonische.</p>	<p>1. Ceremonien jede Particularkirche</p> <p>2. Eine geringe und ein wenig ge der christlichen Er messensten.</p> <p>3. Der Gottes meinde versteht.</p>
--	--	--

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten.
<p>Kirche, ist nicht inspirirt und nicht infallibel. Gal. 3, sichtbaren Kirche ist kein Heil. Apg. 4, 12. Hebr. 12, 23.</p>		
<p>Der Kirche.</p>		
<p>sten ist kein Unterschied der Würde, sondern bloß des Matth. 23, 10. 11. als sie nachmals von dem Herrn den übrigen Aposteln</p>		
<p>und die Verwaltung der Sacramente. Marc. 16, 15, 16. vorbildlichen Wandels, Tit. 2, 7, und die sorgsame Pflege 9, 19, 22.</p>		
<p>Schlüsselgewalt können sie den unbußfertigen Sünder Bann belegen (Ausschließung vom Abendmahl) aber nicht die Verfassung bürgerlicher Rechte in sich schließt, und eine solche Machtvollkommenheit wäre.</p>		
<p>bloß Ankündigung in Christi Namen.</p>	<p>Die Absolution ist ein Theil ihres Lehrgeschäftes.</p>	
<p>lichen ist es versagt, in die heil. Ehe zu treten.</p>		
<p>Gebräuche.</p>		
<p>(mit Ausnahme der Sacramente) sind adiaphora, und hat das Recht, sie so oder anders zu ordnen.</p>		
<p>Anzahl Ceremonien schmückter Cultus ist bauung am ange-</p>	<p>2. Alle Ceremonien und dazu Gehöriges sind aus dem Gottesdienste auszuschließen.</p>	
<p>dienst ist in derjenigen Sprache zu halten, die die Ge-</p>		

Römisch-kath. Kirche.	Griechisch-kath. Kirche.	Lutherische
-----------------------	--------------------------	-------------

IV. Die Verfassung

Dieselbe ist fast in jeder Confession eine andere, was übrigens auf Oberherrschaft des summus episcopus (höchsten Bischofs). Absolut monarchisches Papalsystem.

Anfangs Patriarchat, für Rußland in der Person des Landesherren. Seit 1721 hat der heil. dirigende Synod die Leitung. Für Griechenland, seit Herstellung des Königreichs 1833, gleichfalls Synodal-Verfassung.

das Bekenntniß der Consistorial = Vermit Landesherlichem node hat meist bloß

V. Absonderungen

Seit der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes (1870) haben sich in Deutschland die Alt-katholiken von der Päpstlichen Oberherrschaft losgesagt. Sie haben ihren eigenen Bischof und genießen im deutschen Reiche Schutz und Anerkennung.

Neuere Parteien der griech. Kirche sind: a. die Raskolniken, seit 1666 (mit oder ohne Popen); b. die Duchoborzen (Streiter des Geistes); c. die Molokani; d. die Stundisten; e. die unirten Griechen, neuerdings zur orthodox-griech. Kirche zurückgekehrt.

Eine Einigung die Union, seit Deutschlands eingemeinsame Lehre, oder Kirchenregiment Lehre. Gegen diese Gemeinden ge

§ 10. Die Lehre von

1. Es gibt einen Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle, ein Fegefeuer, wo die Seelen Genugthuung leisten müssen für alle Sünden, die sie auf Erden nicht abgehüßt haben. 1 Cor. 3, 15.

2. Ihnen kommen die Fürbitten der Gläubigen und besonders die Messopfer zu gute. 2. Maff. 12, 42—46. Vgl. Hebr. 9, 27.

1. Ein wirkliches Fegefeuer giebt es nicht. Aber nach dem Tode des Menschen findet ein theilweises Gericht statt, das letzte aber erst nach der allgemeinen Auferstehung.

2. Den reinigen Sündern bleibt noch die Möglichkeit, nach der Gnade Gottes Erleichterung, sogar Befreiung aus der Qual zu erhalten, durch die Gebete, wohlthätigen Werke und Abendmahlsopfer der Lebenden. 1. Joh. 5, 16. Matth. 12, 32.

1. Fegefeuer und Röm. 2, 5. 6. Der verkennen, daß hier

2. Die abgesehnen entsprechenden Orte Endgerichts zum ewigen griech. Tartarus). Judas 1. Apg. 1, 25. Bedenklich er und Wiederbringung Unterschied „auf daß 2. Theff. 1. 9. Marc.

Kirche.	Reformirte Kirche.	Socinianer und andere Sekten
---------	--------------------	------------------------------

der Kirche.

Lehre keinen Einfluß hat. fassung, theilweise Episcopat. Die Synberathendes Recht.

Am meisten ausgeprägte Presbyterial-Verfassung. In England entschiedene Episcopal-, in Schottland Presbyterial-Verfassung.

In den freien Kirchengemeinschaften Nordamerikas meist Synodal-Verfassung, mit Geltendmachung des Gemeinde-Princips.

von der Kirche.

zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche bezweckt 1830 (1817) in Preußen und einigen anderen Theilen führt. Sie setzet aber die Einheit der Kirche nicht in die sondern vielmehr in die gemeinsamen Bräuche, Verfassung und beeinträchtigt damit das Bekenntniß der schriftgemäßen Union haben sich in Deutschland separirte lutherische bildet.

Anderer Sekten noch: die Darbysten in England, die Unitarier und Spiritisten in Nordamerika u. s. w.

den letzten Dingen.

was damit zusammenhängt, ist menschliche Erfindung. Ausdruck in Cor. 3, 15 „als durch's Feuer“ läßt es nicht gleichnißweise geredet ist.

denen Seelen sammeln sich an einem, dem irdischen Leben (griech. Hades) und warten bis zur Auferstehung, des gen Leben oder zur ewigen Pein (der Ort der Verdamm- Der Schächer vom Kreuze in's Paradies, Luc. 23, 43, „als an seinen Ort.“

scheint die vereinzelt aufgestellte Lehre von der Erneuerung aller Dinge, als der allendlichen Seligkeit für Alle ohne Gott sei Alles in Allem“ 1. Cor. 15, 28. Vergl. 9, 45. Off. Joh. 14, 11.

Die Socinianer nehmen eine ewige Vernichtung der Gottlosen im jüngsten Gerichte an.

Die Swedenborgianer verwerfen die Auferstehung des Fleisches und die Wiederkunft Christi.

Dagegen wird diese von den Irwingianern hervorgehoben, mit genauester Zeitbestimmung derselben. 1. Theff. 4 und Off. Joh. 20. Vgl. Matth. 24, 36.